

Stefan Oeter
MAGDALENE SCHOCH UND DIE
HAMBURGER UNIVERSITÄT - EINE
(UNGEWÖHNLICHE)
WISSENSCHAFTSKARRIERE DER
1920ER UND 1930ER JAHRE

aus: Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897–1987).

Reden aus Anlass der Benennung des Hörsaals J im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Magdalene-Schoch-Hörsaal am 15. Juni 2006.

Herausgegeben von Eckart Krause und Rainer Nicolaysen
(Hamburger Universitätsreden Neue Folge 16).

Herausgeberin: Die Präsidentin der Universität Hamburg)

S. 23-41

I M P R E S S U M

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-937816-60-9

ISSN 0438-4822

Open access online unter http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_HUR16_Schoch

Lektorat: Jakob Michelsen, Hamburg

Gestaltung: Benno Kieselstein, Hamburg

Realisierung: Hamburg University Press,
<http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Erstellt mit StarOffice/OpenOffice.org

Druck: Uni-HH Print & Mail, Hamburg

© 2008 Hamburg University Press

Rechtsträger: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky

INHALT

- 7 Eckart Krause und Rainer Nicolaysen: Vorwort
- 13 Vita von Magdalene Schoch
- 15 DIE REDEN
- 17 Jürgen Lüthje: Grußwort des Universitätspräsidenten
- 23 Stefan Oeter: Magdalene Schoch und die Hamburger
Universität – eine (ungewöhnliche) Wissenschaftskar-
riere der 1920er und 1930er Jahre
- 43 Rainer Nicolaysen: Über das couragierte Leben von
Magdalene Schoch
- 63 Lennie Cujé: Dankesworte
- 67 ANHANG
- 69 Magdalene Schoch: Eine „Ehemalige“ im Reich der
Wissenschaft (1932)
- 75 Magdalene Schoch: A Bit About My Career (undatiert,
nach 1945)
- 81 Eckart Krause: Dokumentation: Zur Entstehung der
Namensgebung des Magdalene-Schoch-Hörsaals
- 93 Autoren
- 95 Veranstaltungsprogramm

97	Gesamtverzeichnis der bisher erschienenen Hamburger Universitätsreden
103	Impressum

Stefan Oeter
MAGDALENE SCHOCH UND DIE
HAMBURGER UNIVERSITÄT –
EINE (UNGEWÖHNLICHE)
WISSENSCHAFTSKARRIERE DER
1920ER UND 1930ER JAHRE

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Rede, die Sie in den folgenden gut 25 Minuten hören werden, vereint zwei sehr unterschiedliche Typen von Festreden, wie sie bei derartigen Anlässen üblich sind – zum einen das Grußwort des universitären Amtsträgers, zum anderen die akademische Festrede, die sich mit dem eigentlichen Inhalt der Veranstaltung auseinandersetzt. Wenn Sie mich vor Ihrem geistigen Auge also gewissermaßen doppelt sehen, so hat das nicht mit dem bereitgestellten Sekt oder Wein zu tun – den gibt es erst am Ende der Veranstaltung –, sondern mit dem Phänomen, dass ich hier in zwei verschiedenen Rollen vor Ihnen stehe: der des Mitglieds des Dekanats der juristischen Fakultät, der zu Ihnen ein Grußwort sprechen soll, und der

des fachlich für die zu Ehrende Zuständigen. Mit der ersten Rolle lassen Sie mich relativ schnell zum Ende kommen, damit uns für den zweiten Teil genügend Zeit bleibt.

Also – lassen Sie mich im Namen des Dekanats der Fakultät für Rechtswissenschaft die Freude darüber ausdrücken, dass dieser von uns so gerne benutzte Hörsaal nach der Renovierung nun endlich wieder eine sehr schöne (und würdige) Gestalt gefunden hat, die nicht mehr die architektonische Lieblosigkeit ausstrahlt, die sonst so häufig an deutschen Universitäten den Alltag von Studenten und Hochschullehrern prägt. Lassen Sie mich vor allem den Sponsoren, die diese Renovierung möglich gemacht haben, unseren tief empfundenen Dank aussprechen. Anlass zur Freude ist für unsere Fakultät aber erst recht, dass mit der Namensgebung Frau Magdalene Schoch, ein ehemaliges Mitglied unserer Fakultät, geehrt wird. Dies ist letztlich der Grund, warum ich hier als Vertreter der juristischen Fakultät vor Ihnen stehe und nicht ein Dekans- oder Prodekanskollege einer anderen Fakultät.

Warum ist die Wahl für die Namensgebung gerade auf Frau Schoch gefallen? Herr Nicolaysen von den Historikern und ich werden versuchen, Ihnen diese Frage zu beantworten. Ich werde mich dabei auf die Hamburger Zeit von Frau Schoch konzentrieren, also die Phase als Assistentin und

Hochschullehrerin an der Universität Hamburg, Herr Nicolay-
sen wird danach den Lebensbogen vollständig darstellen und
das Ungewöhnliche, aber auch im tiefsten Innern Konsequente
dieses bemerkenswerten Lebensweges zu ergründen suchen.
Ich werde also darzustellen suchen, was Magdalene Schoch
für die Hamburger Universität bedeutet hat und warum es uns
wohl ansteht, ihrer mit der Benennung eines Hörsaals zu ge-
denken. Wer die dürren Lebensdaten auf der Einladung liest,
ahnt schon, dass das Besondere dieses Wissenschaftlerinnenle-
bens mit der deutschen Geschichte der ersten Hälfte des
20. Jahrhunderts eng verwoben ist, wie in einem Brennglas Fa-
cetten der Wissenschaftsgeschichte der Weimarer Republik,
der Selbstzerstörung deutscher Kultur und Wissenschaft im
„Dritten Reich“, der Emigration und der Wirkgeschichte deut-
scher Rechtswissenschaft in den Emigrationsländern wider-
spiegelt. Frau Schoch ist – wie so mancher Gelehrte dieser
Universität – in den 1930er Jahren in das englischsprachige
Ausland emigriert, in ihrem Fall in die USA, und hat dort – sie
war ja noch recht jung – eine Wirkungsgeschichte ganz eigener
Art hinterlassen, in diesem Falle weniger wissenschaftlicher
als praktisch-politischer Natur. Man kann nicht behaupten,
dass dieser Lebenslauf exemplarisch sei, dazu ist zu vieles an
den konkreten Umständen atypisch – Frau Schoch war nicht

jüdischer Herkunft und nicht unmittelbar politisch verfolgt, gehört insofern nicht zu den typischen Opfern des nationalsozialistischen Regimes, sondern ist (zumindest äußerlich) freiwillig gegangen, wenn auch wohl (innerlich) vertrieben, konnte sie doch die notwendige Anpassung, das „Mitmachen“ in einem sich immer weiter radikalisierenden Unrechtsregime, nicht mit ihrem Gewissen und Anstandsgefühl vereinbaren. Man kann nicht behaupten, dass dieser Weg (zumindest in einem empirischen Sinne) typisch für die Reaktion der deutschen Wissenschaft auf das „Dritte Reich“ gewesen sei – leider trägt diese Entscheidung einen Zug des Solitären, sieht man sich das Gros ihrer Wissenschaftlerkollegen an.

Nun war aber Frau Schoch aus mehreren Gründen sowieso ein „Solitär“ in der deutschen Wissenschaftslandschaft der 1920er und 1930er Jahre. Der offensichtlichste Umstand ist insoweit ihr Geschlecht: Als Habilitandin und dann – mit der Habilitation, die noch kurz vor der „Machtergreifung“ erfolgte – als Privatdozentin an einer juristischen Fakultät stand sie allein auf weiter Flur, sie war (und blieb noch längere Zeit) in diesen Rollen die Einzige in Deutschland. Ermöglicht hat diesen Weg ein intellektuelles und institutionelles Umfeld, das alles andere als exemplarisch für die deutsche Juristenschaft nach 1918 war – ein 1933 weitgehend zerstörtes Milieu einer

weltoffenen, kosmopolitischen, um die Bewältigung der Probleme einer aus den Fugen geratenen Welt bemühten Rechtswissenschaft, die in der kurzen Zeitspanne von gerade einmal gut zehn Jahren die juristische Geistesgeschichte enorm bereichert hat. Der hohe Anteil von Gelehrten jüdischer Herkunft war nicht nur selbstverständlich für dieses Milieu, er war in einem gewissen Sinne sogar prägend, war (mit) der Humus, auf dem die Weltgeltung dieser Avantgarde deutscher Rechtswissenschaft erwachsen war. Über ihren akademischen Lehrer Albrecht Mendelssohn Bartholdy wuchs Frau Schoch in dieses intellektuell dynamische, weltoffene Milieu einer um Internationalität und grenzüberschreitende Vernetzung, politisch um Versöhnung zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern und um „internationale Organisation“ bemühten, „progressiven“ Rechtswissenschaft neuen Typs hinein. Primäre Domäne dieses zukunftsweisenden Stranges von Rechtswissenschaft waren natürlich das Völkerrecht, die Rechtsvergleichung, das internationale Privatrecht – die Fächer, die auch ihr Lehrer Albrecht Mendelssohn Bartholdy vertrat. Das Œuvre von Frau Schoch selbst ist vorrangig durch die Rechtsvergleichung und das internationale Privatrecht geprägt, wenn auch starke Berührungsf lächen zum Völkerrecht unverkennbar sind, insbesondere in der Auseinandersetzung mit den finanziellen Aspekten des über-

aus drückenden Kriegsfolgenregimes, die Frau Schoch schon in ihrer Dissertation beschäftigten und ihr Betätigungsfeld bis in die frühen 1930er Jahre hinein blieben.

In dieser Perspektive wird man Frau Schoch nicht umstandslos dem von mir primär vertretenen Fach, dem Völkerrecht, zurechnen können. Gleichwohl habe ich mit Freuden sofort das Angebot angenommen, die akademische Festrede auf Frau Schoch als Juristin halten zu dürfen. Dies hängt vor allem mit dem institutionellen Kontext zusammen, in dem Frau Schochs wissenschaftliche Laufbahn sich in Hamburg entfaltet hat. Am Anfang ihres beruflichen Lebensweges, der sie zunächst in die Wissenschaft geführt hatte, stand Albrecht Mendelssohn Bartholdy („AMB“), der Gründer des Instituts für Auswärtige Politik, dessen Erbe Anfang der 1970er Jahre in dem von mir geleiteten Institut für Internationale Angelegenheiten aufging. AMB, 1874 in Karlsruhe als Sohn einer assimilierten Familie des jüdischen Großbürgertums geboren, war schon in recht jungen Jahren 1905 nach Würzburg berufen worden. Dort geriet Magdalene Schoch im Verlaufe ihres Studiums während des Weltkrieges ab 1917 in seinen Bann. Schon relativ früh während des Krieges hatte sich AMB für einen Versöhnungsfrieden eingesetzt, womit er in Gegensatz zum herrschenden Geist der in großdeutschen Annexionsphanta-

sien schwelgenden Kollegenschaft geriet. Gebürtiger Karlsruher und dem liberalen Heidelberger Kreis um Max Weber verbunden, stand er dem letzten Reichskanzler des Kaiserreichs, Prinz Max von Baden, nahe und geriet folgerichtig als Mitglied in die nach Versailles entsandte Friedensdelegation. Als Republikaner und von der Völkerbundsidee durchdrungener Internationalist schien ihm die neu gegründete Hamburgische Universität ein besseres Wirkungsfeld zu bieten als die provinziell-konservative Würzburger Fakultät, und er wechselte 1920 als Ordinarius für Internationales Privatrecht (IPR) und Auslandsrecht nach Hamburg. Die 1920 mit einer Arbeit über *Die Zwangsliquidation feindlicher Gesellschaften durch das englische Handelsamt nach der Trading with the Enemy (Amendment) Act, 1918* bei AMB promovierte Magdalene Schoch ging mit ihm, gerade erst 23-jährig, nach Hamburg als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Gut 13 Jahre lang sollte sie dann in Hamburg AMBs rechte Hand als Lehrstuhlassistentin und Mitarbeiterin am bald außerhalb der Universität aufgebauten Institut für Auswärtige Politik (IfAP) sein. Das Nebeneinander von rechtswissenschaftlicher Forschung und Lehre an der Fakultät in der (vor allem zivilistischen) Rechtsvergleichung und im IPR einerseits, von politischer und völkerrechtlicher Recherche und Publizistik am IfAP andererseits, das AMBs Tätigkeit kenn-

zeichnete, sollte auch Magdalene Schochs wissenschaftliche Biographie prägen. Auf beiden Feldern gehörte sie – wie ihr akademischer Lehrer AMB – zur Avantgarde der damaligen deutschen Wissenschaft.

AMB war durch den Krieg sichtlich politisiert worden und engagierte sich seit 1919 vielfältig in der wissenschaftlichen Durchdringung der außenpolitischen Herausforderungen, vor die sich die neue Republik gestellt sah. Als Herausgeber der amtlichen Dokumentation zur Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges konzentrierte er sich zunächst ganz auf die Kriegsschuldfrage. Ausdruck dieser Aktivität war 1920 die Gründung einer „Forschungsstelle für die Kriegsursachen“ an seinem neuen Wirkungsort Hamburg. Schon bald ging das Bestreben darüber hinaus, in Richtung auf die Gründung einer Forschungsinstitution zu Fragen der internationalen Beziehungen allgemein. Die Bestrebungen liefen parallel zur Gründung des „Royal Institute of International Affairs“ in London und des „Council on Foreign Relations“ in den USA und kulminierten Anfang 1923 in der durch Beschluss von Hamburger Senat und Bürgerschaft erfolgten Gründung des Instituts für Auswärtige Politik. Das Institut wurde bewusst außerhalb der Universität gegründet – war es doch einer Forschungsfrage gewidmet, der internationalen Politik, für die es im Kanon der

universitären Disziplinen noch keine Heimstatt gab. Die Personalausstattung des Instituts wurde aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert, die Sachmittel, insbesondere die Bibliothek, aus Zuschüssen des Auswärtigen Amtes und des Reichsministeriums des Inneren sowie großzügigen Zuwendungen privater Sponsoren, insbesondere der Hamburger Wirtschaft, später ergänzt durch größere Zuwendungen der Carnegie und der Rockefeller Foundation. Erste wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsstelle und sodann des Instituts für Auswärtige Politik war Magdalene Schoch, die diese zusätzliche Arbeit weitgehend in ihrer Freizeit bewältigte – sie war nicht formell Angestellte des IfAP, sondern blieb die universitäre Lehrstuhlassistentin von AMB. 1923, nach der formellen Gründung des IfAP, wurden ein Geschäftsführer, zwei wissenschaftliche Assistenten des Instituts und mehrere wissenschaftliche Hilfsarbeiter eingestellt, was aber nicht bedeutete, dass Frau Schoch sich aus dem Institut zurückgezogen hätte. Sie blieb bis 1933 eine wichtige Stütze der Arbeit des Instituts, Mitglied der Redaktion der dort publizierten Zeitschrift *Europäische Gespräche*, in der sie eine Vielzahl von Aufsätzen, Rezensionen und Bibliographien veröffentlichte und betreute, sowie Bearbeiterin einer vierbändigen Dokumentation der Entscheidungen des internationalen Schieds-

gerichts für den Dawes-Plan, dessen Mitglied AMB war – wenn man so will, war sie die „Rechtsexpertin“ des Instituts, eine Rolle, die ihr 1932 mit der Funktion einer „juristischen Abteilungsleiterin“ auch formell zuerkannt wurde. Politisch-weltanschaulich vertrat sie die Linie der von AMB vertretenen Auffassungen – Republikanerin linksliberaler Couleur, Pazifistin, engagierte Vorkämpferin für den Gedanken der internationalen Verständigung und die Völkerbundsidee. Wurden die *Europäischen Gespräche* von Zeitgenossen als „Kampfblatt für die Völkerbundsidee“ bezeichnet, so wird man Magdalene Schoch als deren juristische Speerspitze bezeichnen können, mit profilierten Veröffentlichungen etwa zum System der Völkerbundmandate und zu den Abrüstungsbemühungen der Völkerbundskommission. 1928/29 wurde sie außerdem Mitgründerin und dann Mitglied im Vorstand der „Gesellschaft der Freunde der Vereinigten Staaten“, leitete die 1930 gegründete Amerika-Bibliothek und war Herausgeberin der zweisprachigen Zeitschrift *Amerika-Post*, die den wissenschaftlichen Austausch und die politische Verständigung mit den USA befördern sollte. Nicht unerwähnt bleiben sollte hier auch ihr Engagement bei der Gründung des ersten deutschen Zonta-Clubs, einer in den USA entstandenen, dem Rotary-Club ver-

gleichbaren Vereinigung von Frauen in Führungspositionen, deren Hamburger Gründungspräsidentin sie war.

Lässt man diese Aktivitäten Revue passieren, so fragt man sich, wie all dies zu bewältigen war – und von der Fakultätsarbeit in Lehre und Forschung am Seminar für Auslandsrecht, das sie faktisch managte, habe ich noch gar nicht gesprochen, ebenso wenig wie von der Arbeit an ihrer Habilitationsschrift. Das wissenschaftliche Œuvre von Frau Schoch auf den Gebieten der Rechtsvergleichung und des IPR, wo sie akademisch beheimatet war, ist nicht übermäßig umfangreich, kann es angesichts ihres Lebensweges auch kaum sein, ist aber hinsichtlich seines qualitativen Standards durchaus wegweisend.

Ihre wichtigste Schrift auf diesem Feld ist die 1932 eingereichte und 1934 in einer Schriftenreihe der Hamburgischen Juristen-Fakultät erschienene Habilitationsschrift über *Klagbarkeit, Prozeßanspruch und Beweis im Licht des internationalen Rechts*, die den Untertitel trägt: *Zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Qualifikation*. Die Arbeit kombiniert Fragestellungen des Prozess-, insbesondere des internationalen Zivilprozessrechts mit grundsätzlichen Fragestellungen des IPR, unter Verwendung auch rechtsvergleichender Betrachtungen. Es handelt sich um eine hervorragend gearbeitete, material- wie gedankenreiche Arbeit zu einer Grundproblematik des Kollisions-

rechts, die Magdalene Schoch wissenschaftlich auf der Höhe der Diskussion zeigt und erahnen lässt, welches wissenschaftliche Potential in ihr steckte. Parallel zur Habilitationsschrift hatte sie in den Jahren 1931 bis 1933 eine Reihe von Aufsätzen zum IPR sowie zu Problemen des US-amerikanischen und englischen Zivil- und Prozessrechts veröffentlicht, die erhebliche Beachtung fanden. Wäre ihre Publikationstätigkeit so fortgesetzt worden, wie sie in den frühen 1930er Jahren begonnen hatte, wäre Frau Schoch wohl bald zu einer der Größen ihres Faches geworden.

Doch es kam das Jahr 1933, das einen deutlichen Bruch markiert. Im Herbst 1933 wurde ihr akademischer Lehrer AMB nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zwangsemeritiert, und Anfang 1934 ging er ins Exil nach Oxford. Das IfAP war schon längst in das Visier des Außenpolitischen Amtes der NSDAP geraten, als „von demokratisch-pazifistischen Interessen durchseucht“, und wurde im Juli 1934 unter die kommissarische Leitung des Historikers und ab Oktober 1934 ersten nationalsozialistischen Rektors der Universität Adolf Rein gestellt. Ab 1934 geriet es unter den Einfluss des jungen nationalsozialistischen Völkerrechtlers Friedrich Berber, der es als Lehrstuhlvertreter faktisch leitete, in der Folge nach Hamburg berufen werden sollte, aber schließ-

lich den Ruf nach Berlin vorzog. Ende 1935 zum stellvertretenden kommissarischen Leiter des Instituts bestellt, gliederte Berber das Institut zusehends in die Strukturen der „Dienststelle Ribbentrop“ ein und verschmolz es 1937, nach Annahme des Berliner Rufes, unter Verlegung nach Berlin mit dem als Trabant des Außenpolitischen Amtes gegründeten „Deutschen Institut für außenpolitische Forschung“. Aus dem zur Förderung des Gedankens der Völkerverständigung und der staatenübergreifenden Organisation gegründeten Forschungsinstitut war eine Propaganda-Institution in Diensten des Ribbentrop-Büros geworden.

Magdalene Schoch hatte sich zu diesem Zeitpunkt schon längst aus dem IfAP zurückgezogen. 1934 hatte sich ihr die Chance geboten, mit einem Stipendium der Rockefeller Foundation zu einem einjährigen Forschungsaufenthalt in die USA zu gehen. Der Aufenthalt, vor allem in Harvard, half ihr, vielfältige Verbindungen in den US-amerikanischen Wissenschaftsbetrieb aufzubauen. Als sie 1935 nach Hamburg zurückkehrte, scheint sie sich mehr als fremd gefühlt zu haben. Zwar konnte sie ohne Hindernisse ihre Veranstaltungen im Bereich der Rechtsvergleichung und des IPR halten – der einschlägige Lehrstuhl war seit der Vertreibung von AMB verwaist. Ihre Befürchtung, der deutsche Wissenschafts- und Universitäts-

betrieb könne sich unter dem Druck der Nationalsozialisten zusehends ins Negative verändert haben, bewahrheitete sich jedoch vollständig, wie sie in einem Lebenslauf der frühen 1940er Jahre schrieb. Schon 1933 hatte sie sich von der lauen Reaktion der meisten Fakultätskollegen auf die Zwangsemeritierung AMBs und einer größeren Zahl weiterer Kollegen befremdet gezeigt – über die Hälfte der an der Fakultät Beschäftigten war vor 1933 jüdischer Herkunft oder offen sozialdemokratischer Orientierung gewesen und wurde 1933 aus dem Amt entfernt. Zwar war es ihr noch 1934 gelungen, ihre Habilitationsschrift in einer Fakultätsschriftenreihe mit einer Widmung an AMB zu publizieren, aber die älteren Fakultätsmitglieder versuchten, solch „peinliche“ Verbindungen möglichst abzustreifen und durch Anpassung an den Geist der neuen Machthaber ihre Stellung zu retten. Nicht dass man mich falsch versteht: Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Hamburger Universität war keine dezidiert nationalsozialistische Fakultät – im Gegenteil, bis 1935 befand sich unter den dort Beschäftigten kein einziger überzeugter Nationalsozialist, bis 1935 wurden acht der 14 juristischen Professoren entlassen, zwangsemeritiert oder aus dem Amt gedrängt. Die Verbleibenden sahen das Unrecht, das geschah, und versuchten immer wieder, durch kleine Gesten ihr Bedauern über die Vor-

gänge auszudrücken. Nach außen wollte sich aber keiner der verbliebenen Kollegen exponieren, wahrscheinlich gerade, weil sie sich der Fragilität ihrer Stellung bewusst waren. Man suchte vielmehr die Berührung mit den aus dem Amt gedrängten Kollegen zu vermeiden, denen gegenüber man sich schämte. Kaum einer hatte den Mut, auch nur im Kontakt mit den vertriebenen Kollegen den Dingen so offen ins Auge zu sehen, wie dies der damalige Privatdozent Rudolf Sieverts in einem Brief an AMB vom Herbst 1933 tat, in dem er von einem „Meer von Scham und Erniedrigung“ sprach, durch das man täglich seit Monaten wate, in isolierter Hilflosigkeit „bis an den Rand gefüllt mit einem schlimmen Gesamtschuldbewußtsein“. Diese Hilflosigkeit steigerte sich immer weiter – 1935 ließ man sich, nach einiger Zeit hinhaltenden Widerstands, auf einem der vakanten Lehrstühle mit Ernst Forsthoff den ersten profilierten nationalsozialistischen Hochschullehrer aufdrängen. Wie sich in diesem Kontext eine kämpferisch veranlagte Frau vom Schlage Magdalene Schochs fühlte, die ostentativ den Hitlergruß verweigerte, ebenso wie den Beitritt zur NSDAP, die offen ihre Kontakte zu jüdischen Freunden weiterpflegte und enge Beziehungen in die USA unterhielt, wird man sich leicht ausmalen können.

Im Oktober 1936 starb AMB in der Emigration in Oxford. Die Reaktion auf ihr Begehren, für eine Woche von ihren Verpflichtungen beurlaubt zu werden, um an der Beerdigung von AMB in England teilnehmen zu können, scheint für Magdalene Schoch eine Art Schlüsselerlebnis gewesen zu sein. Sie schildert es ausführlich in einem späteren Lebenslauf. Als sie dem Dekan ihr Begehren mitteilte, war dieser zunächst sprachlos und warnte sie dann vor den schweren Konsequenzen, die ein solcher Schritt nach sich ziehen könne. In England erfuhr sie von der Familie ihres verstorbenen Lehrers, dass – bis auf ein formelles Kondolenzschreiben des Dekans – auch nicht ein ehemaliger Fakultätskollege es gewagt hatte, ein Zeichen des Beileids zu senden. Diese und ähnliche Erfahrungen mit der Anpassung und dem Opportunismus der Fakultätskollegen scheinen schließlich den Entschluss zur Emigration befestigt zu haben, den sie 1937 in die Tat umsetzte. Herr Nicolaysen wird Ihnen die Hintergründe wie die Konsequenzen dieser Entscheidung noch einmal im Lichte der gesamten Biographie darstellen. Ich verzichte daher auf weitere Bemerkungen zu diesem Punkt.

Was bleibt als Erbe aus dieser ungewöhnlichen, aus Sicht der Gender Studies sicherlich auch in gewissem Sinne bahnbrechenden Wissenschaftskarriere einer Frau an der Universi-

tät Hamburg der 1920er und 1930er Jahre? Frau Schochs wissenschaftliches Œuvre auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung und des IPR ist im Vergleich sicher eher schmal, vor allem wenn man es an dem ihres Lehrers AMB misst. Dies heißt nicht, die Qualität ihrer Arbeiten gering zu schätzen. Im Gegenteil, soweit ich dies einzuschätzen vermag, handelt es sich um hochinteressante, wenn nicht innovative Arbeiten aus einer Phase dynamischer Entwicklung der relativ jungen Disziplinen der Rechtsvergleichung und des IPR. Frau Schoch ist der Rechtsvergleichung wie dem IPR in den USA übrigens treu geblieben, sie hat noch eine Reihe weiterer Arbeiten auf diesen Gebieten in den 1940er, 1950er und 1960er Jahren veröffentlicht, auf Englisch in US-amerikanischen Zeitschriften, und war auch in ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit im US-Justizministerium durchgängig mit Fragen ausländischen Rechts befasst. Sie hat damit ihren Teil dazu beigetragen, das hochentwickelte deutsche IPR und die hohen Standards deutscher Rechtsvergleichung in die US-amerikanische Rechtslehre zu transportieren, wirkte also als Mittlerin zwischen den Rechtskulturen und nationalen Rechtswissenschaften.

Damit steht Magdalene Schoch – so untypisch ihr konkreter Lebenslauf auch ist – letztlich doch exemplarisch für ein wichtiges Phänomen der Wissenschaftsgeschichte. Der angel-

sächsische Raum, insbesondere die USA, profitierten – zumindest wissenschaftlich – enorm von der Ignoranz und Barbarei des nationalsozialistischen Deutschland. Sieht man sich genauer an, in welchem Umfang deutsche Sozial- und Geistes-, aber auch Naturwissenschaftler die US-amerikanische Wissenschaft als Folgewirkung der Emigration befruchtet haben, so kann man erahnen, welchen Gewinn dies in zahlreichen Disziplinen bedeutet haben mag. Für die Rechtswissenschaft gilt dies tendenziell noch am wenigsten, aber auch hier haben – insbesondere im Bereich des IPR und des Völkerrechts – folgenreiche Prozesse der Rezeption und Befruchtung stattgefunden. Dieser an sich positive Befund hat aber seine negative Seite: Wir können kaum ermessen, wie viele hoffnungsvolle wissenschaftliche Karrieren – und Leben – durch die erzwungene Emigration zerstört oder zumindest zeitweilig aus der Bahn geworfen worden sind. Nur eines wissen wir mit Sicherheit: Die deutsche Wissenschaft und die deutsche Universität haben enorm durch diesen erzwungenen Exodus ihrer produktivsten Geister gelitten. Blickt man auf den Geist der wissenschaftlichen Debatten der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, so erahnt man, worauf die Weltgeltung der deutschen Wissenschaft beruhte – und was das deutsche Geistesleben mit seiner Selbstzerstörung (oder zumindest Selbstprovinzialisierung) an

Potentialen eingebüßt hat. Je mehr ich mich mit der deutschen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte beschäftige, desto sicherer werde ich mir: Nicht 1968 hat die deutschen Universitäten zerstört – so viel Unsinn damals auch geschehen ist –, sondern bereits der Nationalsozialismus hat der deutschen Universität Humboldt'scher Prägung das Rückgrat gebrochen, sie ihrer intellektuellen Substanz beraubt. Daran möge uns ein Schicksal wie das der ersten juristischen Privatdozentin Magdalene Schoch immer erinnern.